

## Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2023)

### 1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10 EUR (inkl. 19% Umsatzsteuer). Bei zusammenveranlagten Ehegatten wird für die Aufnahme des Ehegatten keine Aufnahmegebühr erhoben.

### 2. Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge der Mitglieder staffeln sich gemäß der nachfolgenden Tabelle, wobei sich die Bemessungsgrundlage wie unter a) bis f) zusammensetzt:

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage (in EUR)			Mitgliedsbeitrag (inkl. 19 % der gesetzlichen Umsatzsteuer)
1	0,00 €	bis	10.000,00 €	69,00 €
2	10.001,00 €	bis	15.000,00 €	79,00 €
3	15.001,00 €	bis	20.000,00 €	89,00 €
4	20.001,00 €	bis	30.000,00 €	109,00 €
5	30.001,00 €	bis	40.000,00 €	129,00 €
6	40.001,00 €	bis	50.000,00 €	149,00 €
7	50.001,00 €	bis	60.000,00 €	169,00 €
8	60.001,00 €	bis	70.000,00 €	199,00 €
9	70.001,00 €	bis	80.000,00 €	209,00 €
10	80.001,00 €	bis	90.000,00 €	229,00 €
11	90.001,00 €	bis	110.000,00 €	279,00 €
12	110.001,00 €	bis	130.000,00 €	329,00 €
13	ab 130.001,00 €			359,00 €

a) dem / den auf der/den Lohnsteuerbescheinigung(en) des betreffenden Jahres eingetragenen Bruttoarbeitslohn/-löhnen,

b) dem jährlichen Gesamtbetrag der Renten, Versorgungsbezüge, Lohnersatzleistungen, Unterhaltsleistungen,

c) den Einnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung sowie

d) den Einnahmen aus Kapitalvermögen.

e) bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter a) bis d) genannten Einnahmen aller Steuerpflichtigen zusammengerechnet.

### **3. Beitragserhebung**

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag sind direkt bei Aufnahme im Beitrittsjahr zu entrichten. Für den Fall eines rückwirkenden Beitritts sind zusätzlich die jeweiligen Jahresbeiträge der zurückliegenden Zeiträume zu entrichten. In den Folgejahren ist der Beitrag jeweils zum 31.01. eines Jahres fällig. Falls der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Jahres eingegangen sein sollte, wird eine Säumnisgebühr von 15 EUR zusätzlich erhoben.

Die Aufnahmegebühr sowie die Jahresbeiträge werden vom Verein möglichst per Lastschriftverfahren bzw. Abbuchungsauftrag eingezogen.

Euregio Einkommensteuerhilfe e.V.  
Lohnsteuerhilfeverein